



Überwachen, Dokumentieren, Analysieren – das Monitoring

Das Wildtiermanagement am LfU ist für das **Monitoring der großen Beutegreifer** Wolf, Luchs und Bär in Bayern zuständig. Das Vorkommen der Tiere wird erfasst, potenzielle Nutz- und Wildtierrisse werden dokumentiert. Für die Untersuchung von Hinweisen und die Dokumentation von möglichen Rissen vor Ort sind kundige Personen gezielt geschult worden, zum Beispiel Jäger, Förster, Landwirte oder Naturschützer. Sie sind Mitglieder des „**Netzwerks große Beutegreifer**“. Die Informationen aus dem Netzwerk laufen am LfU zusammen.

Informationen zu standorttreuen Wölfen und Einzelnachweisen für Bayern finden Sie im Internetangebot des LfU:

www.lfu.bayern.de: [Natur > Tiere > Wildtiermanagement > Wolf](#)

Weitere Informationen

Ansprechpartner

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Referat 53 – Landschaftspflege, Wildtiermanagement
Hans-Högn-Straße 12
95030 Hof/Saale

Wildtiermanagement und große Beutegreifer
www.lfu.bayern.de: [Natur > Tiere > Wildtiermanagement > Wolf](#)

Erreichbarkeit Telefon: **09281 1800 4640**
Täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr
E-Mail: fachstelle-gb@lfu.bayern.de

Herdenschutzberatungen Beratungen rund um das Thema Zäunung können Sie bei dem für Sie zuständigen Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (AELF) anfragen. Für Beratungen zum Thema **Herden-schutzhunde** wenden Sie sich bitte an das LfU.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung: LfU, Dr. Katrin Kunz

Bildnachweis: Titelbild: © jimcumming88 – stock.adobe.com;
Fotos Innenteil: LfU, Dr. Katrin Kunz

Stand: Juli 2020

Druck: Pauli Offsetdruck e.K.
Am Saaleschlößchen 6
95145 Oberkottzau/Hof

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



So schützen Sie Ihre Nutztiere

Der Wolf nutzt die Nahrung, die für ihn am leichtesten zugänglich ist. Deshalb gilt es, vor allem Schafe und Ziegen auf extensiv genutzten Flächen zu schützen. Schutzmaßnahmen sind Zäunung, Behirtung und der Einsatz von Herdenschutzhunden.

Sorgen Sie zum Schutz Ihrer Tiere dafür, dass die Zäune

- **elektrifiziert** sind und **über ausreichend Spannung** verfügen (mind. 4.000 Volt/ 3 Joule, Zauntrasse ausmähen),
- **mindestens 90 cm hoch** und **straff gespannt** sind,
- **eine gute Erdung** besitzen (Anzahl Erdungsstäbe an Weidezaungerät und Leitfähigkeit des Bodens anpassen, Erdungssystem testen),
- **einen guten Bodenabschluss** aufweisen (Gelände berücksichtigen und gezielt Untergrabemöglichkeiten durch Bodenunebenheiten, an Wassergräben oder durch nicht-elektrifizierte Tore vermeiden),
- **keine Einsprungmöglichkeiten** aufweisen (zaunnahe Geländestrukturen oder sonstige Einsprungmöglichkeiten wie Holzstapel, Baumstümpfe oder Schuppen auszäunen),
- **dauerhaft Strom** führen, auch wenn sich gerade keine Tiere in der Koppel befinden (sonst entsteht kein Lerneffekt für den Wolf).

Bitte beachten Sie:

- Die Herde muss **von allen Seiten eingezäunt** sein, da Gewässer für Wölfe keine Barriere darstellen!
- Verhindern Sie, dass Wölfe sich unter nicht-elektrifizierten Festzäunen durchgraben können durch
 - eine stromführende Litze in Bodennähe,
 - eine Zaunschürze oder
 - das Einlassen des Zauns in den Boden.

Hier werden Sie unterstützt: Die Förderrichtlinie FÖR-IHW

Die „Bayerische Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Herdenschutzmaßnahmen gegen Übergriffe durch den Wolf“ hat zum Ziel, die Zahl der Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere möglichst gering zu halten. Tierhalter sollen die Weidetierhaltung weiter betreiben können, auch wenn sich Wölfe in der Nähe ansiedeln.



Förderkulissen und Fördergegenstand

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) legt die Gebiete (Förderkulisse) fest, in denen folgende Maßnahmen gefördert werden:

- **Mobile Elektrozäune** 90 bis 140 cm (mindestens vier Litzen) für Schafe und Ziegen
- **Neuerrichtung und Nachrüstung von Festzäunen** für Schafe, Ziegen, Kälber gegebenenfalls mit Mutterkühen, Jungrinder bis 24 Monate, Kleinrinderrassen
- **Nachrüstung von Festzäunen** für Gehegewild, Einhuferfohlen gegebenenfalls mit Stuten, Pferde unter 30 Monaten, Kleinpferde und Ponys, Straußenvögel, Lamas und Alpakas, Schweine
- **Mobile Ställe** für Schafe und Ziegen
- **Anschaffung von Herdenschutzhunden** ab 50 Mutterschafen oder -ziegen beziehungsweise vergleichbaren GVE (maximal 3.000 € + Kosten für Zertifizierung und Sachkundenachweis), alle Rassen

Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten:
www.lfu.bayern.de: Natur > Tiere > Wildtiermanagement > Prävention > Herdenschutz > Wolf

Verdacht auf Wolfsriss – was tun?

Wenn Sie ein mutmaßlich durch einen Wolf getötetes Nutztier entdecken, gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

- Übrige **Weidetiere sichern**, verletzte Tiere versorgen.
- Kadaver am Fundort belassen, mit **Fotos dokumentieren**.
- Kadaver und Fährtenabdrücke vor **Witterung** und anderen Tieren **schützen**.
- Vorfall **umgehend** telefonisch an das LfU melden, außerhalb der angegebenen Zeiten an die Polizei.
Telefon: 09281 1800 4640
Täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr.
- Bildmaterial bitte senden an:
fachstelle-gb@lfu.bayern.de
- In Absprache mit dem LfU:
Kadaver bei der Tierkörperbeseitigungsanlage zur Abholung mit Vermerk auf **amtliche Sektion** anmelden.

Das LfU organisiert alle weiteren Maßnahmen:

- Besprechung der Situation und des Bildmaterials
- Informieren einer kundigen Person aus dem „**Netzwerk große Beutegreifer**“ (NGB)
- Ein Mitglied des NGB führt die **Erstdokumentation** durch: Spurensicherung vor Ort, gründliche äußerliche Untersuchung des Tierkörpers, **gegebenenfalls Probennahme** für genetische Untersuchungen
- Rücksprache mit Veterinäramt oder Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und Veranlassung der **Zweitdokumentation**
- Veranlassung der **Untersuchung genetischer Proben**, wenn durch die Zweitdokumentation eine „**Beteiligung Wolf**“ nicht ausgeschlossen werden kann
- Abschließende Bewertung des Ereignisses
- Veranlassung einer **Entschädigung aus dem Ausgleichsfonds**, wenn die Tötung des Nutztieres durch einen Wolf nachgewiesen wird oder Erst- und Zweitdokumentation deutliche Hinweise darauf geben